

Kontext der Reichsreformversuche interessanter Aspekt erkennbar wird, waren die gleichzeitigen Bemühungen Herzog Ulrichs, Württemberg nach dem gescheiterten Zug von 1525 auf politischem Wege zurückzugewinnen, offenbar nicht wesentlich für die Reichspolitik jener Jahre; die Edition enthält nur eine knappe Notiz, die auf die damalige Aussichtslosigkeit dieser Anstrengungen hindeutet (Nr. 215, S. 867).

Endlich sei hiermit die ausgezeichnete, im besten Sinne an die Quellen heranführende Einleitung des Bandes ausdrücklich hervorgehoben. Volker Seresse

Dietmar Schiersner (Bearb.): *Visitation im Territorium non clausum*. Die Visitationsprotokolle des Landkapitels Ichenhausen im Bistum Augsburg (1568–1699) (Verein für Augsburger Bistumsgeschichte e.V., Sonderreihe, Heft 8). Augsburg 2009. 343 S. ISBN 978-3-87707-756-6. € 15,-

Visitationen, also Kontrollbesuche, durch die einzelne Gemeinden auf ihre Rechtgläubigkeit und die korrekte Einhaltung der „Spielregeln“ geprüft – und gegebenenfalls wieder auf den rechten Kurs gebracht – werden sollten, gab und gibt es in der Kirche im Prinzip schon von Anfang an: Man denke nur an die Reisen des Apostels Paulus. Im Lauf der Jahrhunderte ist diese Überwachung mal mehr, mal weniger gründlich durchgeführt worden. Vor allem nördlich der Alpen, wo die Bistümer groß und die Bischöfe fern waren, konnten einzelne Gemeinden oder ganze Landkapitel leicht ein gewisses Eigenleben entwickeln und vom kirchenamtlich vorgegebenen geraden Weg abkommen. Spätestens mit dem Konzil von Trient aber begann eine Intensivierung und Standardisierung dieser Aufsicht – letztlich kann man also die Reformation dafür verantwortlich machen, dass das eigentlich alte Instrument der Kirchenvisitation neu erfunden wurde.

In der ersten Zeit nach dem Tridentinum ging es vor allem darum, die Einhaltung der „reinen Lehre“ und die Abgrenzung von den Protestanten zu überwachen. In Kriegs- oder Nachkriegszeiten hingegen, wie etwa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, stand oftmals die Sicherung von Rechten und Einkünften sowie die Sorge um die Wiederherstellung der beschädigten oder zerstörten kirchlichen Gebäude im Mittelpunkt. Insofern liefern die in Archiven erhaltenen Visitationsakten eine Fülle von Informationen, deren Quellenwert weit über eine Momentaufnahme der jeweiligen Pfarrgemeinde unter dem Blickwinkel der aktuell gestellten Fragen hinausreicht. Diese weiterführenden Erkenntnismöglichkeiten bieten sich vor allem dann, wenn nicht nur einzelne Visitationsberichte isoliert betrachtet werden, sondern wenn chronologische oder regionale Längs- und Querschnitte Entwicklungen aufzeigen oder Vergleichsmöglichkeiten schaffen. Dies alles ist seit langem bekannt, und so sind die vorhandenen Visitationsakten durch archivische Findbehelfe oder Publikationen wie das „Repertorium der Kirchenvisitationsakten“ zumeist recht gut erschlossen. Gleichwohl ist und bleibt die Auswertung größerer Corpora aufwendig, so dass sich die Nutzung doch weitgehend auf lokalhistorische Zwecke beschränkt.

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass sich Dietmar Schiersner der beträchtlichen Mühe unterzogen hat, einen umfangreichen Bestand von Visitationsprotokollen für ein schwäbisches Landkapitel (Dekanat) des Bistums Augsburg zu edieren. Hierdurch hat er wertvolle Pionierarbeit geleistet, zugleich aber den Wunsch nach mehr geweckt – es wäre zu hoffen, dass andere seinem Beispiel folgen und dadurch die Fundamente für weitere Forschungen legen.

Wem nützt Schiersners Arbeit? „Die Texte wird zur Hand nehmen“, schreibt er, „wer etwas über die Geschichte des Landkapitels selbst, eines einzelnen Ortes oder einer bestimm-

ten Kirche erfahren möchte“ (S. V). Doch nicht nur für die Lokal- und Regionalgeschichtsforschung ist die Edition hilfreich, sondern sie bietet auch Möglichkeiten für übergreifende Ansätze: „Die Quellen geben (...) beispielhaft Aufschluß über grundlegende Probleme und Entwicklungen im Spannungsfeld von Kirche, Religion, Herrschaft und Verwaltung in Regionen, die mit der hier vorgestellten die wesentliche Grundbedingung komplexer Herrschaftsstrukturen teilen“ (S. V). Die Edition ist somit einerseits sehr speziell, andererseits aber auch exemplarisch und kann daher „für diese Zeit genaueren Einblick (...) ermöglichen in die Funktionsweise der Visitationsbürokratie“ (S. XX–XIII) oder dabei helfen, „eine Geschichte der Landgeistlichen gewissermaßen ‚von unten‘ [zu] schreiben“ (S. VI).

Die Edition der Texte erfolgt in chronologischer Reihung, nicht nach dem Überlieferungszusammenhang – es werden die Provenienzen „Ordinariat“ und „Dekanat“ vermischt –, was man sich bei der Lektüre jeweils wieder ins Bewusstsein rufen und anhand der Kopfreigesten verifizieren muss. Allerdings bietet dieses Ordnungsprinzip einen Mehrwert, „weil sich durch Gegenüberlieferungen bisweilen Überschneidungen ergeben, vor allem aber weil die chronologische Abfolge zu veranschaulichen vermag, ob und wie mit einzelnen Visitationsdokumenten gearbeitet wurde oder welche Folgen sich aus ihnen möglicherweise ergaben“ (S. XXXVI).

Die Edition liefert aber auch jenen, die weniger an der hehren Wissenschaft als vielmehr an den in Visitationsakten stets zu erwartenden „Skandalgeschichten“ interessiert sind, reichlich Material. So etwa im „Mängelverzeichnis“ von 1616 (Nr. 24, S. 157–158), wo es von einem Pfarrer heißt, er sei öfter betrunken als nüchtern und verhalte sich „bälgisch unnd rurmorisch“. Ein anderer hingegen sei unlängst nach überreichlichem Alkoholgenuss auf die Kanzel gestiegen und habe „obrigkhaitt, Christen und Iuden“ nach Kräften geschmäht; überhaupt komme er von seinen nahezu wöchentlichen Marktbesuchen „allemahl bierschellig heim“ und habe „neulich am heimgehen einem Iuden ein 4 pfündigen stein beim fenster hinein geworffen, allerdings ein khind getroffen“.

Gleichwohl bietet der durch ein kombiniertes Orts- und Personenregister erschlossene Band keine leichte Unterhaltungslektüre, sondern fordert seine Leser. Bisweilen scheint die Gründlichkeit fast ein wenig zu weit getrieben, etwa bei den Quellen 4.3 und 4.4, bei denen im umfangreichen Anmerkungsapparat die gleichfalls auf uns gekommenen Textvarianten akribisch festgehalten sind. Dennoch ist die Arbeit mit der Edition selbstverständlich ungleich bequemer als mit den Originalen – ein paar Abbildungen belegen exemplarisch, welche paläographischen Probleme Schiersner anderen erspart hat. Bleiben also keine Wünsche offen? Doch, aber keine substantiellen, sondern allenfalls die nach ein wenig mehr Luxus. Ein Sachregister, womöglich sogar in Deutsch und Latein, würde die Bearbeitung mancher Fragestellung erleichtern – könnte den Nutzer allerdings auch in der möglicherweise trügerischen Sicherheit wiegen, mit seiner Hilfe alle relevanten Informationen finden zu können. Und jeder am Untersuchungsgegenstand Interessierte, dessen Lateinkenntnisse größere Lücken aufweisen, wäre für Übersetzungen dankbar. Trotz dieser vielleicht vermessenen Wünsche eine empfehlenswerte Veröffentlichung, der weite Verbreitung zu wünschen ist.

Christoph Schmider